

# Häufig gestellte Fragen

## 3. Photovoltaik:

### 3.10 Werden Photovoltaikanlagen gefördert?

#### Wer genehmigt die Errichtung einer neuen Anlage im Land Salzburg?

Auf [Antrag](#) erkennt das [Referat 5/06 Wasser und Energierecht](#) (baurechtlich, elektrizitätsrechtlich, naturschutzrechtlich) eine neue Anlage nach §7 Ökostromgesetz an. Ist am Errichtungsort bereits eine Anlage vorhanden, gibt es die Möglichkeit, die Erweiterung der bestehenden Anlage zu [beantragen](#).

#### Welche Anlagen werden mit der Tarifförderung (gem. Ökostromgesetz) gefördert?

Anlagen mit einer Leistung bis 5 kW: Investitionsförderung vom Klima- und Energiefonds in Höhe von insgesamt € 35 Mio.. Dazu wird es am 28. Juni 2010 zu einer Ausschreibung kommen.

### 3.20 Ansprechpartner

Kontakt:	Telefonnummer:	Homepage:
Land Salzburg	0662/8042-3790	<a href="http://www.salzburg.gv.at/oekostrom">www.salzburg.gv.at/oekostrom</a>
OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	05/78766-10	<a href="http://www.oem-ag.at">www.oem-ag.at</a>
Ökostrombörse Salzburg	0664/2155083	<a href="http://www.salzburg.oekostromboerse.at">www.salzburg.oekostromboerse.at</a>
Klima- und Energiefonds	01/585/0390-20	<a href="http://www.klimafonds.gv.at">www.klimafonds.gv.at</a>
Abwicklungsstelle Photovoltaikförderung KPC	01/31631-730	<a href="http://www.public-consulting.at">http://www.public-consulting.at</a>
Vergleichstool Photovoltaik		<a href="http://www.solalbert.info">www.solalbert.info</a>

Anlagen mit einer Leistung 5 kW: Hierfür ist bei der [Abwicklungsstelle für Ökostrom AG](#) (OeMAG) ein Förderantrag zu stellen ([Informationen zur Antragsstellung](#)). Jährlich steht ein bestimmtes Kontingent an Fördergeldern zur Verfügung, die Reihung der Förderwerber erfolgt nach dem Eintreffen des Antrages. Nach Antragstellung erhält der Förderwerber ein Schreiben mit dem Hinweis, dass er den Bescheid gem. §7 Ökostromgesetz des Landes nachreichen muss. Diese Sechswochenfrist ist für das Land kaum einzuhalten, daher ist es unabdingbar, die folgenden Schritte einzuhalten:

# Häufig gestellte Fragen

## 3.30 - 14 wichtige Schritte zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

### 1. Finden einer ausführenden Fachfirma

Der [Photovoltaik-Verband Austria](#) bietet online eine Übersicht von ausführenden Firmen.

### 2. Klärung von Grundsatzfragen

Am besten vor Ort grundsätzliche Fragen wie Anlagengröße, Situierung am Gebäude, Montageart usw. mit der ausführenden Fachfirma klären.

### 3. Angebots-Erstellung

Die ausführende Fachfirma erstellt ein Angebot; zeitgleich aber auch schon Kontakt mit dem lokalen Netzbetreiber (Salzburg Netz GmbH oder Energie AG Oberösterreich Netz GmbH) aufnehmen.

### 4. Zusenden der technischen Daten an den Netzbetreiber

Für die Einspeisung des erzeugten Stroms ist ein Netzzugangsvertrag mit dem lokalen Netzbetreiber erforderlich.

Salzburg Netz GmbH: [Datenblatt für Erzeugungsanlagen](#) unter <http://www.salzburgnetz.at/Erzeugungsanlagen.1721.0.html>

DI-HTL-Ing. Bernhard Sommerbichler

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8884 2275

[bernhard.sommerbichler@salzburg-ag.at](mailto:bernhard.sommerbichler@salzburg-ag.at)

Energie AG Oberösterreich Netz GmbH, Netzregion Süd

Leitung: Prok. Ing. Roman Schallmeiner

Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden,

Tel.: 07612/9000-2287,

[netzregionsued@netzgmbh.at](mailto:netzregionsued@netzgmbh.at)

### 5. Rückmeldung des Netzbetreibers abwarten

Der Netzbetreiber überprüft die netztechnischen Gegebenheiten bzw. ob eventuell zusätzliche Kosten anfallen. Fragen, die geklärt werden müssen, sind beispielsweise: Wo ist der technisch geeignete Anschlusspunkt? Kann in das bestehende Niederspannungsnetz eingespeist werden oder ist ein eigener Anschluss erforderlich?

Der Absender des Datenblattes bekommt daraufhin Folgendes per E-Mail zugesandt:

**Zählpunktsbezeichnung** (alphanumerischer Code) – wichtig auch für Anerkennung als Ökostromlage vom Land Salzburg um gegebenenfalls eine Tarifförderung zu erhalten.

**Einspeisebestätigung**, in der zugesagt wird, dass die erzeugte Energie ins Verteilernetz übernommen werden kann.

**Telefonische Info, falls Netzzutritts-Kosten anfallen.** Diese werden bei einem vor Ort Termin erhoben.

## Häufig gestellte Fragen

### 6. Einspeisetarif – ohne Förderung

Der Energiehandel der Salzburg AG erstellt die Einspeiseverträge des Anlagenerrichters mit der Salzburg AG. Es kann der aktuell gültige Einspeisetarif erfragt bzw. ein Einspeisevertrag angefordert werden.

**Kontakt:** Salzburg AG/Energiehandel, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg,  
**Hartmut Liedl**, Tel. +43 662 8884 2144, [hartmut.liedl@salzburg-ag.at](mailto:hartmut.liedl@salzburg-ag.at)  
**Heinz Zanner**, Tel. +43 662 8884 2254, [heinz.zanner@salzburg-ag.at](mailto:heinz.zanner@salzburg-ag.at)

### 7. Behördliche Bewilligungen bei der Gemeinde einholen

Sobald das Angebot der ausführenden Fachfirma und die Unterlagen des Netzbetreibers vorliegen, falls notwendig, eine Baugenehmigung bei der Gemeinde, in der die Anlage aufgestellt wird, einholen.

Infos zur Baugenehmigung bzw. zur elektrizitätsrechtlichen Genehmigung durch das Referat 5/06 erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde.

### 8. Förderanträge einreichen

- **PV-Anlage über 5 kWp:** Tarifförderung von der OeMAG. Die Fördersumme beträgt insgesamt € 2,1 Mio. Die Höhe der Einspeisetarife finden Sie auf [www.salzburg.gv.at/oekostrom-photovoltaik](http://www.salzburg.gv.at/oekostrom-photovoltaik).

### 9. Antrag für den Bescheid gemäß §7 Ökostromgesetz beim Land Salzburg

Der Bescheid ist der ÖMAG nach Verlangen **binnen 6 Wochen(!) nachzureichen**, sonst verfällt der Förderantrag. Der Bescheid kann erst nach Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen für die Anlage ausgestellt werden. Dazu ist diese Frist extrem knapp bis nicht einhaltbar. Stellen Sie daher bitte diesen Antrag unbedingt **sofort** nach Abklärung mit der Fachfirma.

Dem [Antrag](http://www.salzburg.gv.at/5-txt-formular-antrag-anererkennung-photovoltaikanlage.doc) unter <http://www.salzburg.gv.at/5-txt-formular-antrag-anererkennung-photovoltaikanlage.doc> sind nachstehende **Unterlagen in zweifacher** Ausfertigung anzuschließen:

1. Unterlagen über den **rechtmäßigen Betrieb** der Anlage (darunter versteht man, sofern erforderlich: Errichtungs- und Betriebsgenehmigungen nach Bau-, Gewerbe-, Raumordnungs-, Naturschutz-, Forst-, Luftfahrt-, Elektrizitätsrecht, etc.). Dem Antrag sind Kopien der Genehmigungen anzuschließen. *(Um beurteilen zu können, ob bei Photovoltaikanlagen auf Dächern eine baurechtliche Bewilligungspflicht gegeben ist, sind die Montageart sowie die Dach- und Modulfläche im Antrag anzugeben (vgl. § 2 Abs 2 Ziffer 20 BauPolG). Anmerkung: wenn die Modulfläche kleiner ist als 25% der Dachfläche und die Module parallel zur Dachfläche montiert sind, ist keine baurechtliche Bewilligung der Anlage erforderlich!*

2. **Planunterlagen bzw. Angaben** (siehe Antragsformular),
3. Eindeutige **Bezeichnung des Zählpunktes**, über den die erzeugte Strommenge physikalisch in ein öffentliches Netz eingespeist wird (AT Nummer, 33 stellige, alphanumerischer Nummer, wird vom Netzbetreiber vergeben- siehe Punkt 5).
4. Name und Adresse des **Netzbetreibers**, an dessen Netz die Anlage angeschlossen ist.

## Wichtige Hinweise:

Wenn der Antrag in Vertretung des Antragstellers und Betreibers der Anlage gestellt wird, ist dem Antrag noch eine entsprechende **Vollmacht** anzuschließen.

Wenn die Anlage nicht auf einem Grundstück des Antragstellers und Betreibers errichtet wird, ist zusätzlich noch eine **Einverständniserklärung** des Grundeigentümers anzuschließen. Die Vollmacht ist gebührenfrei. Die Gebühren und Abgaben für den Antrag und die Einreichunterlagen werden zusammen mit dem Bescheid vorgeschrieben.

Wenn auf der Grundparzelle bereits eine PV-Anlage existiert, **muss** um eine Erweiterung der Anlage angesucht werden und kein Neuansuchen. Antrag von 5/06 (Kontakt: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, **Mag. Johann Fink**, Tel. +43 662 8042 4447, [johann.fink@salzburg.gv.at](mailto:johann.fink@salzburg.gv.at))

## 10. Rückmeldung an den Netzbetreiber

Sobald der Kunde die Auftragsvergabe an die ausführende Fachfirma erteilt hat, bitte auch dem Netzbetreiber mitteilen, wann die Fertigstellung der Anlage geplant ist.

## 11. Netzbetreiber erstellt einen Netzzugangsvertrag

inkl. eventueller Netzzutritts-Kosten und sendet diesen an den Kunden

## 12. Ausführende Fachfirma macht eine Fertigstellungsanzeige

Nach der Fertigstellung der Anlage wird eine Fertigstellungsanzeige an den Netzbetreiber gesandt.

## 13. Netzbetreiber montiert einen Zähler

und informiert den Energielieferanten, der die Energie abnimmt (Salzburg AG, OeMAG oder andere).

## 14. Einspeisevertrag mit der Salzburg AG

Der Anlagenerrichter erhält den Einspeisevertrag von der Salzburg AG oder der Energie AG.